



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Glauber: Abzocke beim Ticketkauf im Internet stoppen – Verbraucherschutzministerkonferenz in Mainz**

Glauber: Abzocke beim Ticketkauf im Internet stoppen – Verbraucherschutzministerkonferenz in Mainz

23. Mai 2019

Mit einer Initiative bei der anstehenden Konferenz der Verbraucherschutzminister in Mainz (23. und 24. Mai) will das Verbraucherschutzministerium unseriöse Ticket-Zweitmärkte im Internet stoppen. Das betonte **Bayerns Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber** heute in München. „Das Internet wird immer mehr zum Handelsplatz. Deshalb brauchen wir auch dort verbindliche Regelungen, die die Interessen der Verbraucher schützen. Das gilt insbesondere dort, wo Verbrauchern besondere Nachteile drohen. Die Abzocke von Verbrauchern auf unseriösen Ticketbörsen im Internet soll gestoppt werden. Wir wollen dazu unter anderem eine Verpflichtung für die Plattform-Betreiber, die Originalpreise der Tickets anzugeben. Das wäre ein wichtiger Schritt angesichts eines wachsenden Graumarktes mit teils deutlich überhöhten Ticketpreisen. Es muss außerdem Schluss damit sein, dass Kunden durch falsche Einblendungen über die Verfügbarkeit des ausgewählten Angebots und die aktuelle Nachfrage zu einer Bestellung gedrängt werden. Das bisher geltende Recht reicht nicht aus, um den Verbraucher vor Intransparenz und der Gefahr der Schutzlosigkeit bei Mängeln zu bewahren. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur europäischen Verbraucherrechterichtlinie ist der Bund gefordert, diesen Praktiken im nationalen Recht einen Riegel vorzuschieben“, so Glauber.

Insbesondere soll für mehr Transparenz gesorgt werden. Dazu soll eine Verpflichtung der Betreiber von Online-Marktplätzen gesetzlich geregelt werden, die zur Angabe von Anschrift und Identität desjenigen zwingt, der auf dem Vermittlungsportal als Unternehmer Waren oder Dienstleistungen anbietet. So soll ein zivilrechtlicher Regress bei Mängeln erleichtert werden. Der zulässige Preisaufschlag gegenüber dem Originalpreis sollte bei einem Weiterverkauf von Veranstaltungskarten außerdem zukünftig nicht mehr als 25 Prozent betragen dürfen. Bei Verstößen ist als ultima ratio auch die Sanktionierung in Form von Geldbußen denkbar, um dem Verbot von überhöhten Preisaufschlägen Nachdruck zu verleihen. Ein weiterer rechtlicher Hebel für einen besseren Schutz der Verbraucher könnte sein, den Plattform-Betreibern die Beweislast dafür aufzuerlegen, dass die eingeblendeten Angaben zur aktuellen Nachfrage und Verfügbarkeit wahr sind.

Ticketzweitmarktplattformen bieten abseits offizieller Veranstalterseiten und autorisierter Tickethändler auch Privatverkäufern die Möglichkeit, ihre bereits erworbenen Tickets anonym weiterzuverkaufen. Aus aktuellen Untersuchungen der Verbraucherverbände geht hervor, dass die Zahl der Beschwerden von Verbrauchern, die auf dem Ticketzweitmarkt Veranstaltungstickets erworben haben, in erheblichem Maße gestiegen ist. Oftmals erhalten sie ungültige oder falsche Tickets oder können diese nur zu vom

Originalpreis stark abweichenden, intransparenten Preisen erwerben. Handlungsbedarf besteht vor allem deshalb, weil das geltende Recht nur unzureichende Regelungen bietet, um unseriösen Geschäftsmodellen von Ticketbörsen entgegenzuwirken und bestehende zivilrechtliche Ansprüche durchzusetzen.

Ein weiterer Antrag Bayerns befasst sich mit der verbraucherfreundlichen Gestaltung von Telematiktarifen bei Versicherungen. Bei Telematiktarifen wird finanziell belohnt, wer regelmäßig Daten über sein Fahrverhalten im Straßenverkehr oder seinen gesunden Lebensstil an die Versicherung übermittelt und deren Vorgaben zum risiko- oder gesundheitsbewussten Verhalten erfüllt. Bayern hatte gemeinsam mit anderen Ländern im Rahmen einer Projektgruppe die bestehenden Angebote geprüft und wird nun die Empfehlungen der Projektgruppe zu Qualitätssicherung, Fairness, Transparenz und Datenschutz vorstellen.

Mehr Informationen zum Thema und Tipps für Verbraucher im Internet unter:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/tipp/index.htm>

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

